



## Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 17/2003-2008 am  
26.06.2006 im Ratssaal sowie im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses**

---

**Beginn: 18.30 Uhr**

**Ende: 21.25 Uhr**

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Folker Brocks
Ausschussmitglied	Dietmar Bittner
Stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth v. Bressendorf (für AM Bolte)
Stellv. Ausschussmitglied	Heinz-Georg Gülk (für AM G. Schümann)
Ausschussmitglied	Dr. Dietmar Kahle
Ausschussmitglied	Edda Lessing
Ausschussmitglied	Dieter Pemöller
Ausschussmitglied	Peter Rüster
Ausschussmitglied	Carsten Schäfer
Ausschussmitglied	Jörg Schlömann
Stellv. Ausschussmitglied	Johann Schümann (für AM Süme)

seitens der Gemeindeverwaltung	Jens Richter Bärbel Brix als Protokollführerin
--------------------------------	---

seitens der Gemeindeverwaltung zu TOP 2	Bürgermeister Volker Dornquast Christian Herzbach Annegret Horn Andrea Müller Anja Riemer
--	---

als Gäste von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu TOP 2	Herr David Hanstedt Herr Maik Tschentschel
---	---

Die Beratung bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 fand in gemeinsamer Sitzung mit dem Kultur- und Jugendausschuss statt. Die Anwesenheit dieser Ausschussmitglieder ergibt sich aus der Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 14/2003-2008 am 26.06.2006.

### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd**



- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 16/2003-2008 am 20.03.2006**
- 4. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren**
- 5. Zuschussgewährung für die Ausstattung eines Gebäudes mit einer Regenwasseranlage**
- 6. Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**
  - a) Anschaffung eines Kleintraktors für die Grundschule Ulzburg**
  - b) Anschaffung eines Lösungsmittelschranks für den Chemieraum der Realschule im Schulzentrum**
- 7. Berichtswesen**
  - **Anhängige Gerichtsverfahren**
  - **Steuerschätzung Mai 2006**
- 8. Unterrichtungen / Anfragen**
- 9. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Beginn der Sitzung wird ein Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg Süd“ vom 26.06.06 an alle Ausschussmitglieder und die Verwaltung verteilt. Der Antrag liegt dieser Niederschrift bei.

Herr Wilfried Wengler begrüßt die Gäste und die Ausschussmitglieder. Gemeinsam mit Herrn Brocks eröffnet Herr Wengler die Sitzung beider Ausschüsse. Hinsichtlich des Sitzungsablaufes wird festgelegt, dass nach Schluss des Tagesordnungspunktes 2 die gemeinsame Sitzung beendet und die Ausschüsse getrennt voneinander ihre jeweilige Sitzung fortsetzen. Zu diesem Zweck wechselt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in den Raum 1.22 des Rathauses.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen durch Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**  
**„Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage einschließlich Anlagen 1 bis 3 zugegangen. Vorab haben alle beratenden Ausschussmitglieder die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine ÖPP-Projektrealisierung (Stand 12.06.2006) der Investitionsbank Schleswig-Holstein erhalten.



Bürgermeister Dornquast trägt vor, dass die Gemeindevertretung seinerzeit die Verwaltung beauftragte, ein Finanzierungskonzept für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd zu erstellen. Die Verwaltung hat sich daraufhin eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Finanzierung beschäftigt. Durch Förderung des Landes Schleswig-Holstein war es möglich, ohne zusätzliche Kosten der Gemeinde einen Wirtschaftlichkeitsvergleich für zwei Finanzierungsvarianten zu realisieren. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Verwaltung von der Investitionsbank Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Bürgermeister Dornquast bittet Herrn Tschentschel von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, den Ausschussmitgliedern Verfahren und Ergebnisse vorzustellen.

Herr Tschentschel bedankt sich für den Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und beginnt mit seiner **Vortragspräsentation**. Zunächst stellt er das Spektrum, die Inhalte sowie den allgemeinen Verfahrensablauf eines ÖPP-Projektes dar und ordnet das Schulbauprojekt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend ein. Er erläutert folgende Phasen eines ÖPP-Projektes:

Phase I	Bedarfsfeststellung und Maßnahmenidentifizierung
Phase II	Vorbereitung und Konzeption
Phase III	Ausschreibung und Vergabe
Phase IV	Implementierung und Vertragscontrolling

**Gegenstand und Ziel** der Untersuchung ist der Vergleich zwischen zwei Realisierungsvarianten des Schulbauprojektes. Die erste Variante wird als kommunale Beschaffungsvariante (KBV) bezeichnet; bei der zweiten Variante handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP).

In der KBV-Variante wird nach öffentlicher Ausschreibung ein Bauvertrag mit einem Bauunternehmer („Generalunternehmer“) geschlossen. Vertragszweck ist die Planung und Lieferung einer Grundschule gemäß Vereinbarung. Nach Fertigstellung und Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erhält der Bauunternehmer den vertraglich vereinbarten Preis.

Die Finanzierung des zu zahlenden Preises erfolgt direkt durch die Gemeinde mittels Aufnahme eines Kommunalkredites, sofern Fremdmittel benötigt werden. Im Regelfall ist die Kreditrückzahlung mit einer langen Laufzeit und fester oder teilvariabler Zinsbindung versehen. Die sich anschließende Betriebsphase der Schule übernimmt die Gemeinde in eigener Regie. Diese wird mit 25 Jahren angenommen, um eine gleiche Basis für beide Varianten zu schaffen.

Mit der ÖPP-Variante wird ein ganzheitliches Kosten-/Nutzenkonzept („Lebenszyklus“) verfolgt. Nach öffentlicher Ausschreibung schließt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit einem privaten Unternehmen (Privater) einen ÖPP-Vertrag. Vertragszweck ist die Planung und Herstellung eines Schulgebäudes einschließlich Finanzierung sowie Betrieb der Schule durch den Privaten nach Vereinbarung.

Im Gegenzug zahlt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Nutzung der Schule das vertraglich vereinbarte Entgelt in monatlichen Raten an den Privaten. Für die Betriebsphase sind ebenfalls 25 Jahre zugrunde gelegt. Diese ÖPP-Variante entspricht dem Konzessions- / Betreiber- / Verfügbarkeitsmodell. Als Beispiel wird der Bau des Herrentunnels in Lübeck genannt. Für die Finanzierung des ÖPP-Projektes durch den Privaten sind zwei verschiedene Vorgehensweisen möglich:



- Forfaitierung mit Einredeverzichtserklärung
- Forfaitierung als Forderungsverkauf mit Einwendungen und Einreden (entspricht wirtschaftlich in etwa einer sog. Projektfinanzierung)

Eine dritte Variante zur vorstehend beschriebenen KBV- oder ÖPP-Variante könnte sein, Planung (z.B. Architektenwettbewerb), Baudurchführung und die sich anschließende Betriebsphase insgesamt durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Eigenregie zu verwirklichen.

Gewerkeeigene Ausschreibungen stellen sich nach allgemeiner Erfahrung in einem Barwertvergleich meist als ungünstige Variante heraus. Diese dritte Variante ist in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht berücksichtigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Förderung des Landes Schleswig-Holstein ließ nur einen Vergleich zweier Varianten zu. Die Kosten für die Einbeziehung einer dritten Variante hätte die Gemeinde Henstedt-Ulzburg selbst tragen müssen.

Nach Vorstellung der beiden Varianten erläutert Herr Tschentschel die **Vorgehensweise und Methodik** zur Erstellung dieses Wirtschaftlichvergleichs.

Die Vorgehensweise entspricht dem Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen für Public-Private-Partnership Projekte im Hochbau. Als finanzmathematisches Berechnungsmodell ist die Barwertmethode bzw. das Vergleichsverfahren zur Anwendung gekommen.

Diese Methoden basieren auf Basisdaten und Annahmen, die gemeinsam mit der Projektgruppe der Verwaltung zugrunde gelegt wurden (z.B. Ist-Datenerhebung vorhandener Schulen, Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungskosten, Inflationsansätze, kalkulatorische Kosten u.ä.). Herr Tschentschel schildert insbesondere die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikokosten, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten sind.

Aus dem insgesamt vorliegenden Datenmaterial sind zukünftige Zahlungsströme prognostiziert und nach Feststellung der Restwerte mit einem Diskontsatz in Höhe von 5,05% belegt worden. Die Anwendung eines Diskontsatzes bedeutet, dass am Ende des Bewertungszeitraumes das zur Verfügung stehende Kapital auf das Basisjahr 2006 abgezinst wird, um einen vergleichbaren Barwert zu erhalten. Diese Annahmen sind für beide Varianten in gleicher Form getroffen worden.

Die an die Wand projizierte graphische Gesamtkostenbetrachtung ergibt einen leichten Effizienzvorteil zu Gunsten der ÖPP-Variante. Die sich in dieser Variante ergebenden Mehrkosten für Finanzierung und Transaktion des Projektes werden durch Effizienzgewinne, die hauptsächlich aus Betriebs- und Instandhaltungskosten resultieren, ausgeglichen.

Die zugrunde gelegten **Finanzierungsaspekte** werden gesondert dargestellt. Die Darstellung zeigt die Darlehens- und Fördermitteleinbindung auf. Die KBV-Variante enthält eine Mischung zu gleichen Teilen aus Kommunal- und KfW-Kredit (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Für die ÖPP-Variante ist das Forfaitierungsmodell mit Einredeverzicht zugrunde gelegt. Beide Finanzierungsmodelle sind auf Basis derzeit geltender Zinssätze (indikative Angaben) erstellt worden.

Das Forfaitierungsmodell mit Einredeverzicht wird von Herrn Tentschel anhand einer besonderen Grafik weitergehend erläutert unter Erwähnung vertraglicher Bonus-/Malus-Systeme und Einbringung zusätzlicher Sicherheiten durch den Privaten. Die Finanzierungsvereinbarung ohne Einredeverzichtserklärung wird ebenfalls kurz dargestellt.



Im letzten Teil seines Vortrages präsentiert Herr Tschentschel die **Ergebnisse**. Danach ergibt sich für das Basisszenario im Vergleich zwischen KBV- und ÖPP-Variante ein relativer Vorteil für die ÖPP-Variante. Dieser Vorteil beträgt 1,06 % und entspricht 75.466,00 EUR.

Abweichend vom Basisszenario sind sechs weitere Szenarien erstellt worden. Diese unterscheiden sich vom Basisszenario in Anwendung

- eines anderen Diskontierungsfaktors,
- anderer Kreditparameter hinsichtlich Zinssatz und Laufzeit,
- wegfallender Fördermittel,
- einer Forfaitierung ohne Einredeverzicht.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung - inklusive Fördermittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR - wird wie folgt eingeschätzt:

KBV- Variante	jährlich 473.206,00 EUR
ÖPP – Variante	jährlich 468.115,00 EUR

Herr Tschentschel betont ausdrücklich, dass diese Untersuchung Prognosecharakter hat. Aussagen zur tatsächlichen Vorteilhaftigkeit können erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens getroffen werden. Erst dann zeigt sich, ob das Projekt überhaupt marktfähig ist und ob nach Auswertung der Angebote ein Vorteil bei der Gemeinde verbleibt.

Gerade für die relativ einheitlichen Ergebnisse beim Investitionsvergleich über einen langen Zeitraum können sich in einem Ausschreibungsverfahren Angebote der Bieter in diese oder jene Richtung bewegen. Ein rein quantitatives Auswahlkriterium wäre nicht hinreichend aussagekräftig. Vielmehr sollten qualitative Merkmale und Vorteile sowie letztendlich das Anbieterverhalten und Anbieterinteresse eine höhere Gewichtung für die Bewertung und Entscheidung erhalten.

Der Vertrag über ein ÖPP-Projekt ist nicht aus „Stein gemeißelt“; es können Vertragslöschungsklauseln vereinbart werden. Sofern es sich ergibt, dass die KBV-Variante doch als die vorteilhaftere erscheint, so kann das Verhandlungsverfahren abgebrochen werden. Als Beispiel nennt Herr Tschentschel die „Strehler-Sund-Querung“, die zum Schluss doch im konventionellen Verfahren realisiert wurde. Daneben werden weitere Referenzprojekte erwähnt, die im Rahmen einer ÖPP-Variante umgesetzt wurden.

Herr Tschentschel beendet seine Vortragspräsentation und beantwortet **Fragen der Ausschussmitglieder**:

Frau v. Bressensdorf: Ist in der dargestellten jährlichen Haushaltsbelastung der Bau eines Hausmeisterhauses enthalten? Trifft das für beide Varianten zu?

Herr Tschentschel: In der KBV Variante ist der Bau eines Hausmeisterhauses enthalten; in der ÖPP Variante ist die Herstellung eines Hausmeisterhauses nicht enthalten. Für die ÖPP-Variante ist hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gebäudes das GEFMA e.V. - Schema (German Facility Management Association) angewendet worden.



Die Hausmeisterdienstleistung ist in beiden Varianten berücksichtigt. Grund für diese Vorgehensweise ist, dass der Private selbst und ohne Einschränkung für das Funktionieren der Aufgabenerledigung in guter Qualität sorgt. Ein Privater würde in Ausführung der Leistung kein Hausmeisterhaus bauen.

Herr Dr. Kahle: Was passiert in der ÖPP-Variante, wenn der öffentliche Partner Insolvenz anmelden muss?

Herr Tschentschel: Für diesen Fall gibt es mehrere Varianten. Generell wird die Gemeinde die Schule in Eigenregie übernehmen und die Zahlung für den einredefreien Teil weiterhin leisten müssen. Die Gemeinde könnte die Leistung auch neu ausschreiben. Im Fall der Projektfinanzierung (→ ähnlich: Forfaitierung ohne Einredeverzicht) würde die Bank ihre Eintrittsrechte wahrnehmen und das Projekt fortführen in Form einer „Drittbeschaffung“; d.h. sie sucht einen Unternehmer, der bereit ist, das Projekt zu übernehmen. Das ist jedoch mit zusätzlichen Vertragsüberwachungs- und Transaktionskosten verbunden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit der Vertragsbeendigung, weil das Vertragsverhältnis nachhaltig gestört ist oder die Preise nicht mehr marktkonform sind (→ Entgeltanpassung über Preisgleitklausel). Diese Entgeltanpassung kann man in einem gewissen Rhythmus vertraglich festlegen.

Herr Brocks: Ist die Projektgesellschaft Eigentümer des Grundstücks? Ist es möglich, dass die Projektgesellschaft mit ihren Schulden das Grundstück der Gemeinde belastet?

Herr Tschentschel: Nein. Es handelt sich um ein Konzessions-/Betreibermodell und betrifft daher nur die Errichtung und Bewirtschaftung der Schule. Die Projektgesellschaft hat keine eigenen Rechte am Grundstück, daher ist eine Verrechnung anderer Schulden zu Lasten des Gemeindegrundstücks nicht möglich.

Herr Brocks: In welcher Größenordnung sehen Sie die statistische Möglichkeit eines Kalkulationsfehlers durch den Privaten?

Herr Tschentschel: Der Private hat grundsätzlich immer ein Interesse am Abschluss eines Vertrages und kalkuliert seine Angebote. Die Erfahrung der Investitionsbank hat bisher gezeigt, dass eigene Wirtschaftlichkeitsprognosen im mittleren Spektrum der Angebote lagen (Beispiel: Stadt Schwarzenbek). Hier zeigt sich der Vorteil der Vergabetechnik im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, weil Kalkulationen und Konzepte hinterfragt werden können. Fehlerquellen sind in jedem Verfahren gegenwärtig. Erst am Ende eines Projektes kann beurteilt werden, wie wirtschaftlich es tatsächlich war. In Deutschland gibt es für Fehlerquoten keinen Vergleich. Vergleichszahlen in Großbritannien weisen eine Fehlerquote zwischen 3 – 10 % aus. Diese Quote ist relativ zum großen Marktvolumen und der Vorteilhaftigkeit eines ÖPP-Projektes zu bewerten.



- Herr Schäfer: Die Verwaltungsvorlage im November 2005 enthielt einen Zinssatz von 3,5 %. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht von rd. 4% aus. Woran liegt das?
- Herr Tschentschel/  
Frau Brix: Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthält Zinssätze, welche die Verwaltung nach einer Marktumfrage ermittelt hat. Die Zinssätze ändern sich täglich und sind seit Beginn des Monats November 2005 deutlich gestiegen.
- Frau Lessing: Der Vergleich beider Varianten ergibt nur eine Abweichung von 1,06 %. Welche Kriterien müssten vorliegen, damit diese Differenz höher ausfällt?
- Herr Hanstedt/  
Herr Tschentschel: Grund für die geringe Abweichung ist die Besonderheit der Bauweise als Passivhaus. Ein Neubauvorhaben dieser Art ist bereits effizient kalkuliert. In der Bauphase sind kaum Unterschiede zwischen beiden Varianten auszumachen, weil diese nahezu identisch abgewickelt werden. Anders verhält es sich, wenn z.B. Sanierungsvorhaben, Schultypänderungen, Altbautenmodernisierungen u.ä. verwirklicht werden (Beispiel: Stadt Monheim). In so einem Fall ergeben sich weitergehende Effizienzen aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Bauphase. In diesem Fall sind – wenn auch nur marginal - Effizienzvorteile aufgrund der langen Betriebsphase zu erwarten.
- Herr Rüster: In welcher Phase der Projektrealisierung befinden wir uns derzeit?
- Herr Tschentschel: Derzeit befindet sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Phase II. Anschließend müsste ein Berater ausgewählt werden, der die Unterlagen zusammenstellt oder eine Evaluierungsgruppe mandantiert werden. Das variiert dahingehend, wie gut und rasch die Angebote kommen sollen. Das Verhandlungsverfahren könnte im Zeitraum Dezember 2006 bis April 2007 durchgeführt werden, so dass eine Vertragsunterzeichnung im Mai 2007 vorstellbar wäre.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Bürgermeister Dornquast weist daraufhin, dass die Vorlage der Verwaltung auf Seite 5 zu Punkt 6 „Nutzung der Schule“ im zweiten Absatz wie folgt zu berichtigen ist:

„Der zweite Mehrzweckraum ist nicht Bestandteil des Raumprogramms der Grundschule Ulzburg-Süd. Es ist nur ein Mehrzweckraum geplant; dieser fällt jedoch um 10 qm größer aus (→ Beschlussfassung des Kultur- und Jugendausschusses).“

Herr Wengler bedankt sich bei Herrn Hanstedt und Herrn Tschentschel für die Vortragspräsentation.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, eine Sitzungspause über 10 Minuten einzulegen.



Nach Beendigung der Pause führt Herr Wengler die Sitzung fort und erteilt Herrn Ostwald das Wort.

Herr Ostwald weist daraufhin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Entscheidung dieser Angelegenheit beinhaltet. Weiterhin liegt ein Fragenkatalog der CDU-Fraktion in Form eines Antrags vor. Die Zeit ist sehr kurz bemessen. Er schlägt vor, das Thema zunächst innerhalb der Fraktionen zu beraten.

Herr Wengler bittet die Verwaltung, allen Mitgliedern die Präsentationsunterlage als Farbkopie zuzusenden.

Anmerkung der Verwaltung: Der Versand der Präsentationsunterlagen ist am 27.06.2006 erfolgt.

Herr Schäfer wünscht die Diskussion, damit eine Tendenz der Meinungsbildung sichtbar wird. Herr Wengler verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion. Die Informationen zu diesem Antrag können in die Entscheidungsfindung zu Gunsten oder zu Lasten der Alternativen 1 oder 2 einbezogen werden.

In Bezugnahme auf die letzten beiden Punkte des CDU-Antrages informiert Bürgermeister Dornquast, dass die eine oder andere Maßnahme aus der Rücklage finanziert werden kann. Aus dem Gespräch mit Herrn Rüter wird deutlich, dass es sich bei der dargestellten Haushaltsbelastung um eine Prognose handelt. Die tatsächliche Haushaltsbelastung fällt voraussichtlich günstiger aus.

Frau Honerlah bittet die CDU-Fraktion, ihren Antrag „Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg-Süd“ vorzustellen.

Herr Brocks legt dar, dass die Grundschule Ulzburg-Süd kein separates Projekt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist, sondern dass darüber hinaus weitere Projekte zur Realisierung anstehen. Das sind Kosten, die die Gemeinde mittelfristig einholen. Als Beispiele seien der Rückbau der Kindertagesstätte Beckersberg I und Details der Grundschule Ulzburg-Süd – wie z.B. der Verzicht auf die Errichtung einer Hausmeisterwohnung – genannt. Im Rahmen eines kompletten Konzeptes müssen Möglichkeiten genutzt werden, um Dienstleistungen durch bereits vorhandenes Personal abzudecken. Die finanziellen Auswirkungen des Schulbusverkehrs, der Umbaumaßnahmen am Alstergymnasium und der Feuerwache sind auch Dinge, die in kommenden Haushaltsberatungen anstehen.

Herr Schümann fragt, ob die Planungs- und Bauzeit mit dem Finanzierungsmodell im Zusammenhang steht.

Nach Auffassung von Bürgermeister Dornquast kann der Terminplan noch eingehalten werden. Im technischen Bereich (→ Herstellung des Schulgebäudes und der Anlagen) haben die Modelle keine unterschiedlichen Auswirkungen. Die Vorstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung ist am 09.10.2006 geplant, so dass es wünschenswert wäre, wenn die Fraktionen bis zum 21.08.2006 eine Entscheidung treffen. Dann könnte der Architekt weiterarbeiten. Sofern die Entscheidung am 09.10.2006 fällt, müsste nachgearbeitet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Seite 5 zu Punkt 5 „Folgende terminliche Ablaufplanung ist vorgesehen“ enthält die Aufzählung zum Datum des 09.10.2006 die Vorstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung in einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Diese Aufzählung ist wie folgt zu berichtigen: Die Worte „Finanz- und Wirtschaftsausschusses“ sind zu streichen und durch die Worte „Umwelt- und Planungsausschusses“ zu ersetzen.



Auf Nachfrage von Frau Lessing informiert Bürgermeister Dornquast, dass innerhalb der Verwaltung ein Arbeitskreis für die Ausarbeitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung gebildet wird. Es erfolgt eine jeweils punktuelle Einbeziehung der örtlichen Schulen, Lokalen Agenda, Sportvereine u.ä. nach sachlichen Aspekten. Das Ergebnis dieser vorbereitenden Arbeiten wird den jeweils zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Alle Ausschussmitglieder einigen sich dahingehend, am 11.09.2006 eine weitere gemeinsame Sitzung zur Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd abzuhalten. Bürgermeister Dornquast sagt zu, dass die ergänzenden Informationen von der Verwaltung beschafft werden.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass die Verwaltung ergänzende Informationen zu den Finanzierungsvarianten für das Schulbauprojekt Grundschule Ulzburg-Süd beschafft. Die Entscheidung für oder gegen eine der vorgestellten Alternativen gemäß Vorlage wird unter Berücksichtigung des weiteren Beratungsbedarfs in den Fraktionen bis zum 11.09.2006 vertagt.**

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür  
1 Gegenstimme (Rüster)**

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 16/2003-2008 am 20.03.2006“**

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Die Niederschrift über die Sitzung 16/2003-2008 am 20.03.2006 ist somit genehmigt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder eine Beratungsvorlage mit Anlagen und den Entwurf einer V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren erhalten.

Herr Richter berichtet über die Beratung und Beschlussfassung im Kultur- und Jugendausschuss in dieser Angelegenheit. Er stellt den Ausschussmitgliedern die beabsichtigten Änderungen der V. Nachtragssatzung vor.

Frau Lessing ist die Diskussion im Kultur- und Jugendausschuss bekannt. Die beabsichtigte Änderung im Abschnitt V. der Nachtragssatzung betreffend die Gebührenbefreiung in § 13 Absatz 4 der Nachtragssatzung wird von der SPD-Fraktion – entsprechend des Beratungs- und Abstimmungsverhaltens im Kultur- und Jugendausschuss –



nicht mitgetragen. Sie beantragt, für diesen Punkt eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in Abschnitt V enthaltene Änderung des § 13 Abs. 4 der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß Vorlage zu beschließen.**

**Beschlussfassung:**

**8 Stimmen dafür  
3 Gegenstimmen (Bittner, Lessing, Pemöller)**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die übrigen Änderungen durch die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß Vorlage zu beschließen.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**„Zuschussgewährung für die Ausstattung eines Gebäudes mit einer Regenwasseranlage“**

Eine Beratungsvorlage und die Förderrichtlinie der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Richter erläutert die Förderwürdigkeit des Projektes und die für diesen Fall anwendbare Richtlinie.

Auf Nachfrage durch Herrn Dr. Kahle ergibt sich im Gespräch, dass bisher in einem Fall Fördermittel abgerufen worden sind. Ein weiterer Antrag ist vom damaligen Antragsteller zurückgezogen worden. Die Richtlinien existieren seit 01.09.1992.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Mittel für die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 EUR für die Gebäudeausstattung mit einer Regenwasser-**



## **anlage im 2. Nachtragshaushalt 2006 bereit zu stellen**

### **Beschlussfassung:**

**Einstimmig**

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **„Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

- a) Anschaffung eines Kleintraktors für die Grundschule Ulzburg**
- b) Anschaffung eines Lösungsmittelschranks für den Chemieraum der Realschule im Schulzentrum“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen.

#### **a.) Anschaffung eines Kleintraktors für die Grundschule Ulzburg**

Herr Richter schlägt vor, die Anschaffung eines Kleintraktors für die Grundschule Ulzburg zu bewilligen und entsprechend Mittel im 2. Nachtragshaushalt bereitzustellen. Er schildert die bestehende Situation an der Schule und bereits ergriffene Maßnahmen seitens der Verwaltung. Insbesondere erläutert er die alternativ zur Neuanschaffung durchgeführte Auftragsvergabe an private Unternehmer, die nicht den erwünschten Erfolg gebracht hat.

Herr Brocks bemängelt den bereits durchgeführten Verkauf des defekten Kleintraktors. Damit ist dem Ausschuss die Möglichkeit einer Entscheidung bereits vorweg genommen. Für diese Art der Hausmeisterdienstleistung ist schließlich eine Privatisierung angedacht. Für ihn stellt sich die Frage, warum derartige Dienstleistungsverträge für Straßen funktionieren und für Schulen nicht.

Herr Richter führt aus, dass Straßen mit speziellen Geräten geräumt werden. Dabei handelt es sich um größere Flächen und damit für ein privates Unternehmen um lohnende Aufträge. Für die Räumung und Reinigung kleiner Flächen rund um die Schule interessieren sich nur kleinere Dienstleistungsunternehmen. Hinzu kommt, dass die Gemeinde als Auftraggeberin nur begrenzten Einfluss auf den tatsächlichen Zeitpunkt der durchzuführenden Arbeiten hat. Der Baubetriebshof hat keine entsprechenden Geräte zur Verfügung. Eine bekannte ortsansässige Firma hat den Auftrag abgelehnt. Andere Hausmeisterdienste haben sich nicht bewährt.

Frau Lessing sieht die Anschaffung eines Kleintraktors für die Grundschule Ulzburg als Selbstgänger an. Es steht überhaupt nicht in Frage, dass die Wege zum Schulbeginn geräumt sein müssen. Jeder kennt ihre Auffassung in der sich seit Jahren ständig wiederholenden Diskussion.

Herr Schäfer ist der Meinung, dass Sicherheit vorgeht. Ein Traktor muss da sein.

Herr Schümann fragt nach, ob nicht ein höherer Erlös als 100,00 EUR hätte erzielt werden können. Herr Richter verneint.



Frau von Bressensdorf schlägt der Verwaltung vor, noch einmal zu recherchieren.

Herr Brocks verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 2. Der Antrag beinhaltet unter anderem, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die finanziellen Auswirkungen eines Dienstleistungskonzeptes für die Abdeckung erforderlicher Hausmeisteraufgaben an der Grundschule Ulzburg-Süd durch den derzeit vorhandenen Mitarbeiterstab zu informieren. Diesen könne man um die Hausmeisterdienstleistung an der Grundschule Ulzburg erweitern.

Herr Dr. Kahle schlägt eine Beratung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vor; Herr Schümann befürwortet nur eine Vergabe an innerörtliche Lohnunternehmen. Er verweist auf Haftungsrisiko der Gemeinde, welches beim einem Unfall zu tragen wäre.

Herr Brocks beantragt - wie inhaltlich bereits ausgeführt – das Dienstleistungskonzept um die Grundschule Ulzburg zu erweitern.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, diesen Ausschuss umgehend über die finanziellen Auswirkungen eines Dienstleistungskonzeptes für die Abdeckung erforderlicher Hausmeisteraufgaben an der Grundschule Ulzburg durch den derzeit vorhandenen Mitarbeiterstab zu informieren.**

**Beschlussfassung:**

**6 Stimmen dafür  
5 Gegenstimmen (Bittner, Lessing, Pemöller, Rüster, Schäfer)**

**b.) Anschaffung eines Lösungsmittelschranks für den Chemieraum der Realschule im Schulzentrum**

Herr Richter erläutert die Vorlage. Es ergibt sich keine Aussprache.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anschaffung eines Lösungsmittelschranks für den Chemieraum der Realschule im Schulzentrum überplanmäßig zu genehmigen und hierfür im 2. Nachtragshaushalt 2006 Mittel in Höhe von 3.100,00 € bei der Hhst. 22110.9350 zusätzlich bereit zu stellen.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig**



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Berichtswesen**

- **Anhängige Gerichtsverfahren**
- **Steuerschätzung Mai 2006“**

Die Verwaltung stellt den Bericht über anhängige Gerichtsverfahren sowie den Bericht über die Steuerschätzung Mai 2006 vor.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nehmen die Berichte zur Kenntnis.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Unterrichtungen / Anfragen“**

Herr Richter berichtet, dass der Kreis Segeberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 zur Kenntnis genommen hat. Weiterhin liegt eine Anfrage vor, wie die aktuellen Parteitagsbeschlüsse zum Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich aussehen und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Die Verwaltung hat die Parteitagsbeschlüsse an alle Ausschussmitglieder verteilt. Eine Berechnung ist nicht beigefügt, weil das vorhandene Zahlenmaterial weitergehende Berechnungen nicht zulässt.

Herr Schäfer hat festgestellt, dass die Stadt Kaltenkirchen die Preise für Gewerbeimmobilien gesenkt hat. Er fragt, ob es dazu Überlegungen in der Verwaltung gibt. Herr Richter verneint die Frage und informiert, dass derartige Sachverhalte den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Schäfer fragt, ob im Gerichtsverfahren wegen eines Wasserschadens in der Sporthalle am Schulzentrum bereits ein Urteil vorliegt. Herr Richter teilt mit, dass seiner Kenntnis nach das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

gez. Folker Brocks  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bärbel Brix  
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlage

Stv. Vorsitzender  
Folker Brocks  
Schweriner Straße 1  
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 26.06.06

## **Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg Süd**

Um die Entscheidung der Finanzierungsvariante auf einer belastbaren Grundlage aufbauen zu können, sind aus Sicht der CDU-Fraktion weitere, parallel anstehende Maßnahmen finanziell abschließend zu bewerten. *N*

Die CDU beantragt daher, die folgenden Maßnahmen bis zur Entscheidungsreife durch die gemeindlichen Gremien aufzubereiten und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss umgehend über die finanziellen Auswirkungen zu informieren: *//*

- Konzept für erforderliche Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen in der GS Ulzburg zur Einrichtung eines Kindergarten- und ggf. erweiterten Hortbereiches *//*
- Rückbau Kindergarten Beckersberg 1 nach Ende der Nutzungsdauer *//*
- Auswirkungen des Verzichts auf eine Hausmeisterwohnung an der GS Ulzburg Süd auf die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine ÖPP-Realisierung *//*
- Dienstleistungskonzept für die Abdeckung erforderlicher Hausmeister- und Sekretariatsaufgaben an der GS Ulzburg Süd durch derzeit vorhandenen Mitarbeiterstab *//*
- Auswirkungen der Einrichtung GS Ulzburg Süd auf den Schulbusverkehr *//*
- Erforderliche Umbaumaßnahmen im Alstergymnasium im Zusammenhang mit der Einführung des Abiturs nach 8 Jahren (G8) sowie der Profiloberstufe *//*
- Erweiterung der zentralen Feuerwache auf Basis des auf einen sinnvollen und nötigen Umfang eingegrenzten Volumens *//*

Mit freundlichen Grüßen

